

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
18.06.2026**7.35.08 Nr. 2**
Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang
„Chemie“**Dritter Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den
Bachelorstudiengang „Chemie“
des Fachbereichs 08 – Biologie und Chemie –
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 08 – Biologie und Chemie – am 04.03.2026 den nachstehenden Beschluss gefasst:

**Art. 1
Änderungen**

Die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Chemie“ vom [27.01.2021], zuletzt geändert durch Beschluss vom [23.04.2025], erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 18.06.2026
Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang:

Darstellung der Änderungen

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Chemie“	18.06.2026	7.35.08 Nr. 2
--	------------	---------------

Anhang: Darstellung der Änderungen

§ 4 Studienbeginn und Zugang zum Studium (zu § 4 AllB)

Der Bachelorstudiengang Chemie kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

Für das Studium sind Deutschkenntnisse nach den Regularien der JLU für deutschsprachige Studiengänge sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B 1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese Letztere sind nachzuweisen durch:

- a. das Abiturzeugnis,
- b. Oberstufenzeugnisse oder den Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht in Englisch,
- c. Nachweis über erfolgreich absolvierte Sprachkurse, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind,
- d. Fachgutachten oder Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden,
- e. Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- f. Nachweis über einen TOEFL-Test (computerbasierter Score von mindestens 43, schriftlicher Test mit mindestens 550 Punkten) oder
- g. einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Der Prüfungsausschuss entscheidet in Zweifelsfällen über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen.

Bei einem Einstieg in das fünfte oder ein höheres Fachsemester kann das Studium auch ausschließlich in englischer Sprache abgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss nach Einzelfallprüfung. Hierfür sind vor der Einschreibung Englisch-Sprachkenntnisse wie folgt nachzuweisen:

- a. durch ein Sprachzertifikat, Niveau GER B2,
- b. durch eine an einer Hochschule bestandene Englisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre,
- c. Nachweis des Zertifikats „UNICert II“,
- d. TOEFL-Test ITB (internet-based Test) mit mindestens 80 Punkten oder IELTS-Test mit mindestens der Wertung 6 im academic test,
- e. Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Bachelor-Studienganges oder
- f. durch sonstige geeignete Nachweise von Englischkenntnissen auf dem Niveau GER B2.

Über die Anerkennung anderer Sprachnachweise entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Prüfungsleistungen (zu §§ 8, 17, 18, 19, 22, 23, 24 AllB)

(1) Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsanforderungen und die Notenbildung der Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

(2) Die Prüfungsformen und -dauer für Erst- und Wiederholungsprüfungen regelt die jeweilige Modulbeschreibung (Anlage 2). Ausnahmen hiervon regelt – auf Antrag - der Prüfungsausschuss. Ist eine Prüfungsdauer in der Modulbeschreibung nicht festgelegt so gilt: mündliche Prüfung: 20-40 Minuten, Klausur: 90-120 Minuten.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Chemie“	18.06.2026	7.35.08 Nr. 2
--	------------	---------------

(3) Weitere mögliche Prüfungsformen neben den in den Allgemeinen Bestimmungen genannten Prüfungsformen Klausur, mündliche Prüfung und Hausarbeit sind:

- Übungsaufgaben (Bearbeitung gestellter Aufgaben unter Darlegung der Bearbeitungsschritte);
- Seminarvortrag (mündliche Darstellung eines erarbeiteten Sachverhaltes, ggf. z. B. mit einer Computer-Präsentation);
- Bericht (Textdokument, welches eine gestellte Aufgabe und Fragestellung umfassend behandelt; hier kann auch gefordert werden, dass dieser Bericht mündlich erläutert oder präsentiert wird);
- Projektarbeit (Arbeit an einer festgelegten Aufgabe, z. B. Programmierung eines Programms/einer Routine, und Erstellung eines Berichts);
- Protokoll (auch Abschlussprotokoll): Schriftliche Darstellung der Planung, der exakten Durchführung und der Ergebnisse von Experimenten, Beobachtungen und Analysen; hierzu gehört auch eine Auswertung;
- erfolgreicher Abschluss des Praktikums: alle Versuche erfolgreich durchgeführt, Praktikumsplatz sauber und komplett übergeben, alle Protokolle angenommen; Details regeln die jeweiligen Praktikumsbedingungen, die zu Beginn des Praktikums kommuniziert werden.
- Laborjournal: Führen eines ~~Notizbuch~~ **Notizbuchs**, in dem die Planung, Durchführung und Auswertung der wissenschaftlichen Experimente dokumentiert werden; Details regeln die jeweiligen Praktikumsbedingungen, die zu Beginn des Praktikums kommuniziert werden.

(4) Die Prüfung kann nach Entscheidung des Modulverantwortlichen als Gruppenprüfung mit bis zu 5 Prüflingen durchgeführt werden, sofern die individuelle Leistung des Prüflings eindeutig abgrenzbar und bewertbar ist.

(5) Über Ausnahmen bei Prüfungsangelegenheiten entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 8 Thesis-Modul (zu § 21 AIIb)

(1) Das Thema der Thesis wird vom Prüfungsausschuss bzw. dem Prüfungsamt als dessen Geschäftsstelle ausgegeben. Der Arbeitsaufwand für die Thesis beträgt 12 CP, was einer Bearbeitungszeit von 360 Stunden (45 Arbeitstage) entspricht. Der Prüfungsausschuss legt den spätesten Abgabetermin der Thesis fest. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der gesetzten Frist bearbeitet werden kann.

(2) Die Thesis kann in der Regel erst nach Abschluss der **Module-Pflichtmodule – bis auf eines –** der ersten fünf Studiensemester begonnen werden. Im Einzelfall können weitere Module parallel zur Thesis oder auch nach der Thesis abgeschlossen werden. Hierüber entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung in der Fassung des 32. Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 ihr Studium aufnehmen. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Chemie“	18.06.2026	7.35.08 Nr. 2
--	------------	---------------

Chemie-BK01	Tutorium Chemie	4 CP
	Tutorial for Chemistry	
Pflichtmodul	Fachbereich 08 / Chemie / <u>Physikalisch-Chemisches Institut</u> , Institut für <u>Organische</u> Didaktik der Chemie, Institut für <u>Ano</u> rganische <u>und Analytische</u> Chemie	1. Sem.
	erstmals angeboten im WS 2020/21	
Qualifikationsziele: Die Studierenden können — Zusammenhänge zwischen Eigenschaften von Elementen und der Position im PSE diskutieren; — die Valenzstruktur von chemischen Verbindungen zeichnen; — Redoxreaktionen aufstellen; — den Zusammenhang von Säure-Base Konzept und dem pH diskutieren; — das Massenwirkungsgesetz anwenden, — einfache Aufgaben zur Thermodynamik von Reaktionen lösen.		
Inhalte: Bearbeitung von Aufgaben und Problemstellungen zu: — PSE, Eigenschaften — Valenzschreibweise und chemische Bindung — Redoxreaktionen, Oxidationszahlen — pH, Kw, Säurestärke, Puffer — Massenwirkungsgesetz, Prinzip des kleinsten Zwangs — Energieerhaltung, Satz von Hess, Thermodynamik von Reaktionen		
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für <u>Analytische Chemie</u> , Professur für <u>Anorganische Chemie</u> , Professur für <u>Anorganische und Analytische Chemie</u> , Professur für <u>Physikalische Chemie</u> , Professur für <u>Physikalische und Anorganische Chemie</u> , Professur für <u>Organische Chemie</u> , Professur für <u>Theoretische Chemie</u> , Professur für <u>Thermoelektrische Materialien</u> <u>Organische Chemie</u> , Professur für <u>Chemiedidaktik</u> *		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Chemie, 1. Semester, Pflichtmodul		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Tutorium	15	30 15
Übung	15 30	60
Summe:	120	
Prüfungsvorleistungen: Nachweis der Teilnahme an 80 % der Veranstaltungen		
Modulprüfung: — Prüfungsform: keine Prüfung — Bildung der Modulnote: unbenotet		

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Chemie“	18.06.2026	7.35.08 Nr. 2
--	------------	---------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Modulberatung und Literatur: siehe StudIP / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

* derzeit: Vorsitzende(r) Prüfungsausschuss Chemie ~~Prof. Dr. N. Graulich, Prof. Dr. Richard Göttlich~~

Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Chemie“	18.06.2026	7.35.08 Nr. 2
--	------------	---------------

Chemie-BV07	Bachelor-Thesis	12 CP
	Bachelor Thesis	
Pflichtmodul	Fachbereich 08 / Chemie / Institute der Chemie	6. Sem.
	erstmals angeboten im WS 2020/21	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen die Kompetenz, anhand einer konkreten Aufgabenstellung aus einem Arbeitsgebiet der Chemie unter Anleitung ein kleines Projekt auszuarbeiten und durchzuführen, dabei wissenschaftliche Methoden anzuwenden, ihre Ergebnisse auszuwerten, zu interpretieren und als wissenschaftliche Arbeit zu präsentieren und zu verteidigen.		
Inhalte: — Konzeption eines Arbeitsplanes — Einarbeitung in die Literatur — Einarbeitung der Mess- und Auswertemethoden, Durchführung und Auswertung, Diskussion der Ergebnisse — Erstellung der Thesis — eigene Arbeit in den Kontext zu anderen wissenschaftlichen Ergebnissen und Anwendungen stellen — Vortrag über die Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums		
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe/SoSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Prüfungsausschuss		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: B.Sc. Chemie, 6. Semester, Pflichtmodul		
Teilnahmevoraussetzungen: Alle Pflichtmodule der ersten 5 Semester – <u>bis auf eines</u> – bestanden		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Wissenschaftliche Arbeit	360	0
Summe:	360	
Prüfungsvorleistungen: keine		
Modulprüfung: — Prüfungsform: Thesis (30 – 60 Seiten; werden freiwillig mehr Seiten verfasst, sind diese Teil der zu bewertenden Prüfungsleistung) / Mündliche Prüfung („Verteidigung“) (15-25 min) — Bildung der Modulnote: Thesis (70%) / Verteidigung (30%) — Wiederholungsprüfung: Die Thesis muss für sich bestanden sein. Bei nicht bestandener Thesis Neuanfertigung gemäß §§ 21, 19 AIB.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und Englisch, im Übrigen gilt § 21 Abs. 3 AIB		
Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis		